

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	30.09.2013

### Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014

Der Rat hat die Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014 am 30.04.2013 beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Anzeige ist mit Schreiben vom 28.07.2013 erfolgt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 09.09.2013 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2013/2014 öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Außerdem hat sie die Verringerung der Allgemeinen Rücklage nach Maßgabe der am 30.04.2013 beschlossenen Haushaltssatzung gemäß § 75 Abs. 4 GO genehmigt.

Die Genehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- Die aktuelle Fortschreibung des Konzepts zur Restrukturierung der Aufgabenpalette ist der Bezirksregierung spätestens zum 30.09.2013 zur Kenntnis zu bringen. Über Beschlüsse der zuständigen Gremien zur Umsetzung daraus abgeleiteter Konsequenzen ist jeweils unmittelbar zu berichten.
- Beginnend mit dem 02.01.2014 ist halbjährlich über Fortgang und Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dabei ist darzulegen, welche Maßnahmen konkret und mit welchem Konsolidierungsertrag umgesetzt wurden, welche weiteren Maßnahmen einer Umsetzung zugeführt werden und, soweit mit benannten Maßnahmen die beabsichtigten Konsolidierungserträge nicht erreicht wurden, welche Alternativen ergriffen werden sollen. Der Bericht ist um eine Tabelle zu ergänzen, in der die Konsolidierungserträge der beabsichtigten und der umgesetzten Maßnahmen einzeln aufgeführt und dem aktuellen Gesamtdefizit gegenübergestellt werden.
- Bis zum 31.10.2013 ist zu berichten, auf welche Weise das interne Controlling der Stadt Köln den Erfolg von Konsolidierungsmaßnahmen sicherstellt. In diesem Zusammenhang sind die Strukturen und Arbeitsweisen der mit Controllingaufgaben betrauten Stellen zu erläutern.
- Der Stellenplan muss künftig als Bestandteil des Haushaltsplanes über die Kämmerei vorgelegt werden.
- Steuerungselemente des wirkungsorientierten Haushalts sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2015 praxiswirksam einzusetzen. Die praktische Umsetzung zu diesem Zeitpunkt dürfte nach mehr als vierjähriger Entwicklungs- und Erprobungsphase möglich sein. Sollten Erkenntnisse vorliegen, die der Realisierung eines wirkungsorientierten Haushalts entgegenstehen, bitte ich hierüber unverzüglich zu berichten. Dabei sind auch Angaben zu alternativen Ansätzen und ihre Umsetzbarkeit zu machen.

Eine Kopie der entsprechenden Verfügung ist als Anlage 1 beigelegt.

Zusammen mit der o. a. Verfügung wurde seitens der Aufsichtsbehörde wieder ein umfangreicher „Prüfvermerk über die Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2013/2014“ erstellt. Dieser Prüfvermerk ist als Anlage 2 beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung sind einige Anmerkungen zu den Ausführungen der Bezirksregierung in der Genehmigungsverfügung erforderlich:

Im Zusammenhang mit der Sachverhaltswürdigung wird auf Seite 3/4 der Verfügung ausgeführt, dass die Quoten der Inanspruchnahme des Eigenkapitals dreimal die 5 %-Grenze – wenn auch nicht in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren – überschreiten.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf Seite 3 des Prüfvermerks, in der in zwei Tabellen die Entnahmekquoten auf unterschiedlicher Berechnungsbasis dargestellt werden.

Die v. g. Ausführung bezieht sich auf Tabelle 1 und berücksichtigt noch nicht die zwischenzeitlich erfolgten Anpassungen (Verbesserungen) aus der Korrektur der Eröffnungsbilanz.

Wird der Berechnung der Entnahmekquoten nun der aktuelle Stand der allgemeinen Rücklage zugrunde gelegt, wird die 5 %-Grenze in keinem Jahr tangiert.

Weiterhin enthält die Verfügung auf Seite 4 folgende Aussage:

„Nach wie vor wirkt die Haushaltsplanung der Stadt Köln wie ausschließlich darauf ausgerichtet, ein drohendes Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO zu vermeiden. Das geschieht erneut mit dem Hinweis, dass Zeit benötigt werde, um die für eine nachhaltige Haushaltssanierung notwendigen Schritte einzuleiten. Allerdings werden über den Entwicklungsstand bei

- der Implementierung eines wirkungsorientierten Haushalts zum Aufbau eines Steuerungsnetzwerks

oder

- der Tragfähigkeitsanalyse als Voraussetzung für ein erfolgversprechendes Nachhaltigkeitsmanagement

auch drei Jahre nach Initiierung der Maßnahmen keine Aussagen getroffen. Das ist nicht akzeptabel.“

Die Verwaltung stellt in diesem Zusammenhang klar, dass sie die Sanierung des städt. Haushaltes intensiv betreibt und alle Möglichkeiten der Konsolidierung ausgeschöpft werden. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass durch eine Restrukturierung der Aufgabenpalette keine Strukturen zerstört werden dürfen, die zu einem späteren Zeitpunkt dann kostenintensiv wieder aufgebaut werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Beginn der Überlegungen über eine Implementierung des wirkungsorientierten Haushaltes und auch das Befassen mit einer Tragfähigkeitsanalyse zu Beginn des Jahres 2012 erfolgte; der von der Aufsichtsbehörde genannte verstrichene Zeitraum von drei Jahren ist somit wesentlich zu hoch angesetzt.

Zu den an späterer Stelle erwähnten Aufwandsreduzierungen durch die zum Haushalt 2010/2011 eingerichtete Task Force, über die nicht mehr berichtet wurde, ist anzumerken, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 und zeitverzögerte Maßnahmen im Haushalt 2012 berücksichtigt wurden, mithin also umgesetzt sind. Eine ständige Berichterstattung hierüber ist somit entbehrlich.

Bezüglich der Anmerkungen zur Liquiditätsentwicklung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Höhe des Liquiditätsdefizits aus Sicht der Verwaltung nicht zwangsläufig durch das einfache Addieren der jahresbezogenen Finanzdefizite ergibt, sondern die Verwaltung unterjährig durch kurzfristige Feinplanungen auf die Finanzentwicklung reagiert. Während sich beispielsweise rechnerisch auf Basis der

Finanzplanung des Haushaltes 2010/2011 für das Jahr 2010 ein Defizit von 284 Mio. Euro und für 2011 – kumuliert – von 603 Mio. Euro ergab, wurde zum Jahresende auf Ist-Basis für 2010 ein Defizit von 167 Mio. Euro und – ebenfalls kumuliert – für 2011 von 316 Mio. Euro festgestellt. Die abschließliche Betrachtung der Planzahlen ist daher aus städtischer Sicht wenig zielführend.

Im Rahmen der Aussagen zur Entwicklung der städtischen Schulden wurde von der Bezirksregierung nicht berücksichtigt, dass es der Stadt Köln gelungen ist, das Volumen der Investitionskredite in den letzten Jahren zu reduzieren. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement wurden Investitionskredite per 31.12.2008 von 2.663,3 Mio. Euro ausgewiesen. Am 31.12.2012 belief sich dieses Volumen auf 2.424,3 Mio. Euro. Mithin konnte innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren eine Schuldenreduzierung um 239,0 Mio. Euro erfolgen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verwaltung die Haushaltssanierung intensiv vorantreibt. Sie sieht sich hierbei grundsätzlich durch die Ausführungen der Bezirksregierung in ihrer Vorgehensweise unterstützt. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung wird die Verwaltung unterschiedliche Sichtweisen mit der Bezirksregierung thematisieren.

Die Haushaltssatzung 2013/2014 wurde im Amtsblatt der Stadt Köln am 18.09.2013 öffentlich bekannt gemacht und ist unter gleichem Datum in Kraft getreten.

**gez. Klug**